

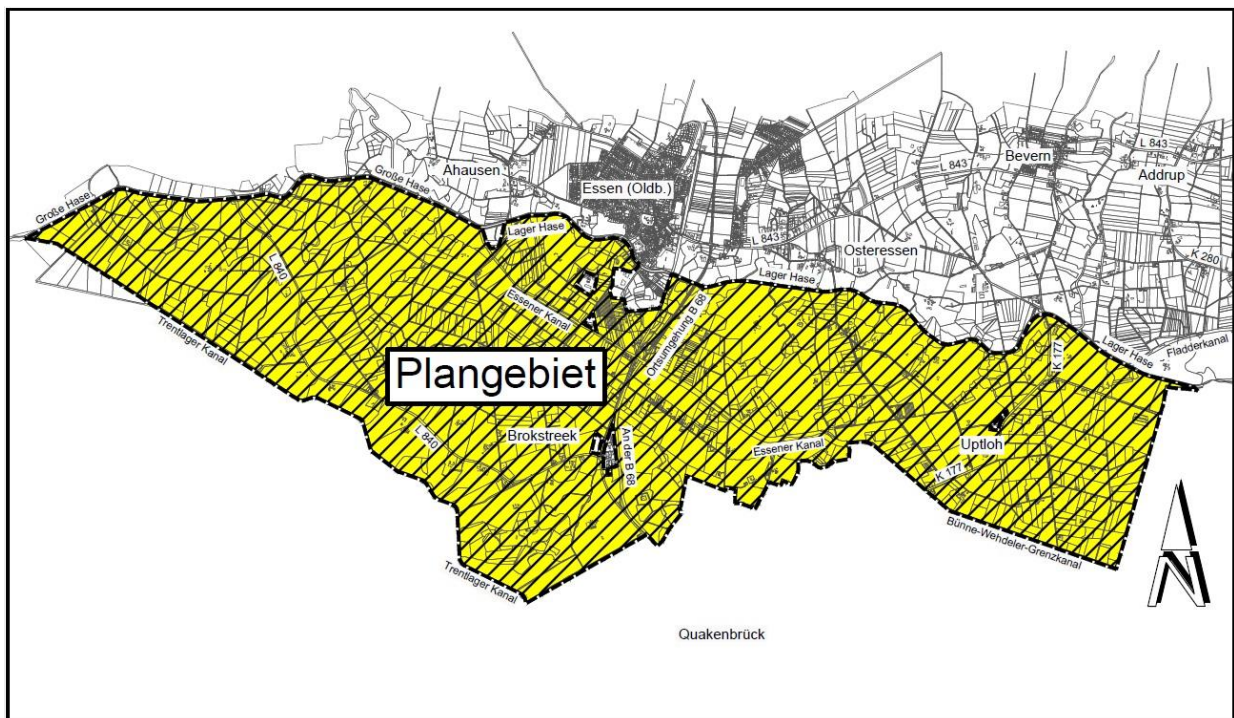
Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35c „Steuerung von Tierhaltungsanlagen / Freihaltung des Außenbereiches“

- a) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Essen/Oldb. hat in seiner Sitzung am 25.06.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35c „Steuerung von Tierhaltungsanlagen / Freihaltung des Außenbereiches“ beschlossen.

Geplant ist, im Plangebiet Bereiche festzusetzen, die von Bebauung freizuhalten sind. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist in den nachstehenden Kartenausschnitt besonders dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss der v.g. Planaufstellung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht. Gleichzeitig wird hiermit gemäß des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 16.10.2017 bekannt gegeben, dass die Öffentlichkeit in der Zeit vom **18.12.2017 bis 19.01.2018** – beide Tage einschließlich – während der Dienststunden in der Außenstelle des Rathauses der Gemeinde Essen/Oldb., Marktstraße 5, 49632 Essen/Oldb. den Bebauungsplanentwurf und die Begründung einsehen kann. Zusätzlich können die Unterlagen auch auf der Internetseite der Gemeinde Essen/Oldb. (www.essen-oldb.de) eingesehen werden. Der Öffentlichkeit wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB innerhalb der o.a. Frist gegeben.

(Kreßmann)